



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Der Verein Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 Zug (nachfolgend ESAF) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Zug. Der Verein ist im Handelsregister des Kantons Zug unter der Nummer CHF 205.972.638 eingetragen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Grundlage für die Anspruchnahme von Dienstleistungen, wie insbesondere der Kauf von Tickets für den ESAF-Campingplatz, die Massenunterkünfte und Tickets für den ESAF-Parkplatz (nachfolgend „Dienstleistung“) über das elektronische Ticketsystem von ESAF. Durch Anklicken der Checkbox: «Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert» erklärt der Kunde, die AGB's anzuerkennen und einzuhalten.

2. Buchung, Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und ESAF über die entsprechende Dienstleistung „Camping“, „Massenunterkunft“ oder „Parkplatz“ kommt erst zustande, wenn ESAF die Buchung bestätigt und die vollständige Zahlung des Kunden für die Dienstleistung erhalten hat.

Die Buchung ist persönlich und nicht übertragbar, sofern ESAF nicht ausdrücklich zustimmt. Die unautorisierte Weitergabe von Tickets für den Dienstleistungsbezug ist untersagt. Derartig erworbene Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bei entsprechendem Verdacht bleibt das Recht vorbehalten, die entsprechenden Tickets zu sperren, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.

Bei Verdacht auf unbefugte oder missbräuchliche Benutzung von Dienstleistungen ist ESAF in jedem Fall berechtigt, deren Erbringung zu stoppen oder zu verweigern.

Eine Stornierung bzw. Annullierung der Buchung ist nicht möglich. Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen, ausser im Fall einer Absage der Veranstaltung.

3. Haftung

ESAF unternimmt alle zumutbaren und kommerziell vertretbaren Anstrengungen, um dem Kunden die Dienstleistung im vorgesehenen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Sollte wider Erwarten die gebuchte Dienstleistung aus welchen Gründen auch immer nicht zur Verfügung stehen, ist die Haftung von ESAF auf den bezahlten Preis für die Dienstleistung beschränkt.

Bei einer Unmöglichkeit zum Bezug der Dienstleistungen, welche aus Gründen jenseits der Kontrolle von ESAF liegt (höhere Gewalt), erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Preises für die Dienstleistung.

Die Benutzung der Dienstleistung durch den Kunden erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden wird von ESAF ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Der Kunde verpflichtet sich, keine Wertsachen im parkierten Fahrzeug bzw. auf der ihm zugewiesenen Campingparzelle oder Massenunterkunft zurückzulassen.

Die durch ESAF durchgeführten Kontrollen auf dem Gelände des Campingplatzes, der Massenunterkünfte und der Parkplätze finden sporadisch und unregelmässig statt. Eine durchgehende Überwachung ist nicht gewährleistet; der Kunde hat sein parkiertes Fahrzeug stets abgeschlossen zu halten; ESAF haftet nicht für Diebstähle auf dem Gelände des Campingplatzes, der Massenunterkünfte und der Parkplätze.

Der Kunde haftet für jegliche Schäden, welche von den Mitbenutzern seiner Campingparzelle verursacht werden. Er verpflichtet sich insbesondere zur Offenlegung der Personalien dieser Personen auf erstes Verlangen von ESAF und/oder der zuständigen Behörden.

Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche Mitbenutzer seiner Campingparzelle, oder sämtliche von ihm angemeldeten Benutzer der Massenunterkunft entweder das 18. Altersjahr zurückgelegt



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

haben oder dass deren Sorgeberechtigten ihre Zustimmung zum Aufenthalt auf dem ESAF-Campingplatz bzw. den Massenunterkünften ausdrücklich erteilt haben.

4. Verhalten des Kunden, Spezialbestimmungen

Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung bleibt, nebst Verfall des Dienstleistungsbezugs bzw. Wegweisung vom Gelände, die Geltendmachung von Schadenersatz vorbehalten.

Insbesondere nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass keine freie Wahl des Park- bzw. Campingplatzes oder Massenunterkunftplatzes besteht; ESAF nimmt eine entsprechende Zuweisung vor. Kunden, die nebeneinander campieren, schlafen oder parkieren wollen, haben beim jeweiligen Eingang zeitgleich zu erscheinen.

Die Spezialbestimmungen für [Camping](#), [Massenunterkunft](#) und [Parkplätze](#) sind integrierender Bestandteil des Vertrags zwischen ESAF und dem Kunden.

Eine Wegweisung des Kunden vom Camping-Gelände kann auch dann erfolgen, wenn dessen Mitbenutzer seiner Campingparzelle gegen die entsprechenden Vorgaben und/oder der Anweisungen des Veranstaltungspersonals verstossen, auch wenn sich der Kunde selber kein Fehlverhalten hat zuschulden kommen lassen. Für die Massenunterkünfte gelten die selben Bestimmungen.

5. Datenschutz

Für die Verarbeitung von Daten (einschliesslich Personendaten) gilt die auf der Website von ESAF aufgeschaltete [Datenschutzrichtlinie](#) in der jeweils aktuellen Fassung. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten gemäss dieser Datenschutzrichtlinie einverstanden.

6. Änderung von AGB's

ESAF behält sich vor, die AGB's jederzeit anzupassen und zu ändern. Änderungen der AGB's werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Website, den Kunden mitgeteilt. Es empfiehlt sich deshalb eine regelmässige Konsultation der Website.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Zuständig für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen gemäss dem vorliegenden Vertrag sind die für die Stadt Zug zuständigen Gerichte.